

Anlage 030 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 030)

ZUSATZBEZEICHNUNG AUGENHEILKUNDE BEIM PFERD

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Ophthalmologie beim Pferd.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

höchstens 1/2 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Embryologie und Anatomie des Auges,
2. Physiologie des Auges,
3. Immunologie des Auges,
4. Neuroophthalmologie,
5. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der Ophthalmologie,
6. Grundlagen und Techniken ophthalmologischer Untersuchungen und chirurgischer Verfahren,

7. Prophylaxe, Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Augenhöhle, des Auges und seiner Anhangsgebilde sowie systemisch bedingter Augenerkrankungen,
8. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Pferd

Es sind insgesamt mindestens **250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden. Die Fälle sollen aus den Abschnitten Nr. 2 und 3 des Leistungskataloges entstammen, wovon 5 chirurgische sein sollten. In den Falldiskussionen müssen alle unter Nr. 3 genannten Eingriffe vorkommen.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Diagnostische Maßnahmen	
1.1.	Vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, direkter und indirekter Ophthalmoskopie	100
1.2.	Probenentnahme aus dem Auge für bakteriologische, zytologische und histologische Untersuchung	20
1.3.	Tonometrie	15
1.4.	Ultraschalluntersuchung	15
1.5.	Elektroretinographie mit Auswertung	5
1.6.	Fundusfotographie	10
2.	Allgemeine und spezielle Anästhesie und Analgesie	20
3.	Chirurgische Eingriffe	
3.1.	Lidrandoperationen, Lidrandrekonstruktion oder Entropium	3
3.2.	Tränenkanalspülung	10
3.3.	Operationen an Nickhaut oder Bindehaut	5
3.4.	E nukleation	5
3.5.	Tränennasenkanalplastik	2
3.6.	Subpalpebraler Spülkatheter	3
4.	Therapeutische Maßnahmen bei:	
4.1.	Bulbustrau ma oder Verletzungen in der Augenumgebung	3
4.2.	Ulcus corneae	5
4.3.	Keratitis	10
4.4.	Konjunktivitis	3
4.5.	Equine rezidivierende Uveitis	10
4.6.	Glaukom	3
4.7.	Fremdkörper	3

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Pferd

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

**Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Augenheil-
kunde beim Pferd**

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten